



# Bewilligungsgesuch für Heizungsanlagen

## Vorgehen für die Einreichung von Baugesuchen

Gemäss dem Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) ist die Erstellung einer **neuen Heizungsanlage** dem **ordentlichen Baubewilligungsverfahren** unterstellt. In diesem Fall laufen die Unterlagen über die Gemeinde an das BRPA als Koordinationsstelle, und die Bewilligung wird vom Oberamtmann erteilt.

Für den **Wechsel des Heizungssystems** (z.B. Austausch einer Ölfeuerung durch eine Holzheizung) ist das **vereinfachte Baubewilligungsverfahren** anwendbar. Das vereinfachte Verfahren ist auch anwendbar bei Anlagen mit geringer Feuerungswärmeleistung wie **Cheminées, Schwedenöfen und andere Kleinöfen**. In diesem Fall wird das Gesuch an die betroffenen Amtsstellen (z.B. Kt. Feuerinspektorat) weitergeleitet, und die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde.

## Dimensionierung der Kaminhöhe

Richtig dimensionierte Kaminhöhen verhindern Belästigungen bei der Nachbarschaft! Wir verweisen auf das Merkblatt des Amt für Umwelt:  
**"Höhe von Kaminen und Abluftrohren"**

## Vollständige Gesuchsunterlagen vereinfachen die administrativen Abläufe

Ob beim ordentlichen oder beim vereinfachten Baugesuchsverfahren: die technischen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden, und die Gesuchsunterlagen müssen alle vorliegen. Nachfolgende zusätzliche Unterlagen sind unerlässlich:

- einen Plan der Heizungsanlage
- einen Schnitt oder eine Fassadenansicht mit dem gesamten Kamin und dem Gebäude

## Informationen / Formulare

- Formular BRPA: Anhang Feuerungsanlage und Lagerung von Brennstoff / Treibstoff
- Formular EN-3: für neue Heizungsanlagen oder Wechsel des Heizungssystems
- Merkblatt Amt für Umwelt: "Höhe von Kaminen und Abluftrohren"
- Einwilligung der benachbarten Grundeigentümer (vereinfacht die Auflage im Fall des vereinfachten Verfahrens)